



## Berichte und Meinungen

### Öffentlichkeitsarbeit

In der letzten Zeit haben sich Anfragen von BzVggen gehäuft, in denen sie nach Informationsmaterial zur Verteilung an die Bürgerinnen und Bürger anlässlich von z. B. Stadteilfesten, an denen sie sich mit Informationsständen beteiligten, nachfragten. Die BzVggen baten aber auch um Material sowohl für die Kollegenschaft als auch für die Kommunalverwaltungen.

Unter Federführung der Geschäftsstelle und unter Mitarbeit des Herausgeberbeirates und der neuen Bundesschriftführer des BDS hat ein kleines Gremium eine Reihe von kopierfähigen Schriften entwickelt, in denen u. a. behandelt wird:

- »Das Verfahren vor dem Schiedsamt«  
(Informationen für Antragsteller und Antragsgegner)
- »Das Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsamt« (Information für die Bürger zur Auslage bei der Polizei)
- »Aus der Geschichte des Schiedsamtes«
- »Schiedsamt und Medien« (Stichworte für ein Interview)
- »Mein neues Amt« (Kleiner Leitfaden für neue Schp.)
- »Hinweise zum Verfahren« (z. B. Auflistung der in den einzel-

nen Ländern gültigen VV und der zu verwendenden Formulare)

Für die Kolleginnen und Kollegen werden Ausführungen zum Schmerzensgeld interessant sein, für die Kommunen und die Schp. einige Feststellungen zur Grundausstattung eines/r SchA/SchSt, zur Amtsräumenschädigung und auch zur Ausschreibung eines/r SchA/SchSt.

Diese Aufzählung ist aber noch unvollständig, Anfang des nächsten Jahres werden Sie in der SchAZtg. eine Bestell-Liste aller lieferbaren Schriften finden

### Saarland

#### BzVgg. Saarland-Ost

Zu einer Informationsveranstaltung waren die Schiedsfrauen und Schiedsmänner aus den AGBezirken Homberg, Neunkirchen, Ottweiler, Saarbrücken, St. Ingbert und St. Wendel in das Ottweiler Schlosstheater geladen. Fast 100 Koll. waren dieser Einladung gefolgt, erhofften sie sich doch Informationen zum neuen Saarländischen Landesschlichtungsgesetz. Justizministerin Spoerhase-Eisel lobte dieses und äußerte ihre Zuversicht, dass die Schp. die auf sie zukommenden Mehrbelastungen bewältigen würden und dass auch den Städ-

### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



ten und Gemeinden keine neuen Belastungen erwachsen. DirAG Fischbach, der ausführlich über das neue Gesetz und die dadurch bedingte Änderung der Schiedsordnung referierte, kritisierte aber auch, dass die mit Ordnungsgeld bewehrte Erscheinspflicht in Zivilsachen weggefallen sei, sie gilt nunmehr nur noch in Strafsachen.

DirAG Fischbach dankte dem Vors. der BzVgg. Saarland-Ost, Koll. Zeiger, Schiedsmann in Ottweiler, für die Organisation der Veranstaltung, Bürgermeister Rödle hatte zuvor die Schp. begrüßt und Wissenswertes über die Tagungsstätte ausgeführt.

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, wurde eine gleiche in Schwalbach durchgeführt, so dass alle Schp. des Saarlandes mit dem neuen Gesetz vertraut gemacht werden konnten.

## **Nordrhein-Westfalen**

### **BzVgg. Bochum**

Im Zusammenhang mit dem »Internationalen Jahr der Freiwilligen« ist das Ehrenamt in letzter Zeit verstärkt in das Licht der Öffentlichkeit gerückt worden.

Auch die BzVgg. Bochum im BDS hat das Jahr des Ehrenamtes zum Anlass genommen, Ende August mit einem Stand in der Bochumer Innenstadt das

Schiedsamt und die vielfältigen Aufgaben einer Schiedsperson der Öffentlichkeit vorzustellen. An dem Stand konnten die Kolleginnen und Kollegen auch Auskunft geben über ihre örtliche und sachliche Zuständigkeit, die zahlreichen Besucher konnten ihr Wissen über das Schiedsamt testen und Preise gewinnen.

Der rege Besuch des Standes und die zahlreichen interessanten Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern bestärkte die Verantwortlichen in ihrer Absicht, diese sehr gute Möglichkeit einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und bei weiteren Gelegenheiten zu nutzen.

## **Rheinland-Pfalz**

### **BzVgg. Trier**

Zum 11.8.2001 waren die Mitglieder der BzVgg. Trier nach Welschbillig zu einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung und Mitgliederversammlung mit Neuwahlen eingeladen.

Der Vors., Kollege Helmut Kress, konnte 40 Kolleginnen und Kollegen begrüßen und als Gäste Ortsbürgermeister Becker und den Bds-Vors. DirAG a. D. Väth, der den Schulungsteil übernommen hatte.

BdsVors. Väth berichtete zunächst über den Sachstand bei der Umsetzung des § 15 a EG ZPO und kam dann zu den Themen der Schulung:

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Zuständigkeit — Kostenvorschuss —  
Ablauf der Verhandlung — Vergleich  
— Protokoll — Führung der amtl. Bü-  
cher — Nachbarschaftsrecht und Fälle  
aus der Praxis.

Die im Anschluss durchgeführten  
Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

Vors.: Koll Helmut Kress  
Stellv.: Koll. Hubert Reuter  
Gesch.-f.: Koll. Egon Lönartz  
Schatzm.: Koll. Heinz Becker  
Beisitzer: Koll'in Maria Marx, Koll.  
Hans Koch

Kassenprüfer: Kollegen Franz Becker  
und Alfred Sabel

Der BdsVors. und der Vors. der  
BzVgg. konnten dann zwei langjährige  
Mitglieder mit einer Urkunde und  
einem Buchpräsent auszeichnen:

Für 30-jährige Mitgliedschaft den Koll.  
Hubert Reuter und für 10-jährigen  
ehrenamtlichen Dienst an den Bürge-  
rinnen und Bürgern den Koll. Edmund  
Anderle .

*(Herzlichen Glückwunsch von der  
Redaktion der SchA Ztg.)*